



Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Im Verlage von Reinhold Nietschmann.  
Fernrd nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Nr. 289

Mittwoch, den 10. Dezember 1890.

91. Jahrgang.

### Der Erlaß des Fideicommissstempels.

Die „Magdeburger Zeitung“ erhält folgende Zuschrift:  
Halle, 9. Dezember.

Die Morgennummer der „Magdeburger Zeitung“ vom Sonntag, den 30. November, hat zum Beweise dafür, daß die Krone nicht berechtigt ist, in der Angelegenheit des Fideicommiss von Lucius den Fideicommissstempel zu erlassen, eine Stelle aus meiner Bearbeitung der preussischen Verfassungsurkunde citirt. Dieses Citat ist zwar richtig, doch folgt aus der citirten Stelle durchaus nicht, was der Artikel der „Magdeburger Zeitung“ daraus hergeleitet hat. Eine genaue Durchsicht meines Buches würde den Herrn Verfasser des Artikels davon überzeugen haben.

- 1) daß meines Erachtens die Krone durchaus berechtigt ist, Landesstempel und Landessteuern zu erlassen und
- 2) daß dieses Recht bei Beginn der Verfassung unzulässige Male und in Besonderen unangenehm ausgeübt worden ist.

Allerdings — und nur das ist § 123 meines Buches behauptet — kann die Krone nicht irgend Jemandem von der Verpflichtung, Steuern zu zahlen, so wenig wie Jemandem von der Bezahlung eines Strafgesetzes entbinden. Wohl aber kann sie in einem gegebenen Falle („nicht a priori“) die gesetzlich verordnete Steuer oder die gesetzlich verordnete Strafe („a posteriori“) erlassen. In Ansehung der Strafen ist dies in Artikel 49 der Preussischen Verfassungsurkunde, in Ansehung der Steuern, Stempel, Geldforderungen in der Instruction für die Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824 ausgesprochen. Darüber, daß die Krone thatsächlich und offen das Recht, Steuern u. s. w. niederzuschlagen, ausübt, besche ich mich in der Kürze halten auf Anmerkung 1 des liberalen Staatsrechtslehrers von Rönne, Preuss. Staatsr. § 418 Bd. 4 S. 745. Allerdings halten von Rönne 1. s. S. 744 und Noel in Hitz's Annalen 1888 S. 821 die Krone nur unter Mitwirkung des Landtages zum Erlasse gesetzlich besterender Abgaben beugt. Diese Ansicht ist aber unrichtig. Wenn, wie selbst von diesen Schriftstellern nicht bestritten wird, die Krone erbliche Verlassenschaft und contractuelle Rechte des Staates im Werthe von Millionen aufheben kann, warum nicht auch Stempel und Gerichts- und Gebührensteuern von vielleicht einigen Pfennigen. Das Recht der Krone ist aus drei Umständen: erstens daraus, daß nach Artikel 109 der preussischen Verfassungsurkunde alle der Verfassung nicht zuwiderlaufenden Vorschriften des älteren Rechts, also auch die Instruction vom 18. Dezember 1824, nicht aufgehoben sind, keine Verfassungsbestimmung aber der Krone das Recht zum Erlasse verordneter Stempel und Steuern entzieht. Zweitens ergibt sich das Recht der Krone daraus, daß sie alle Rechte nicht besitzt, welche ihr durch die Verfassungsurkunde nicht ausdrücklich entzogen sind. Drittens und endlich besteht zwar ein sehr wirksames Anspruchs, aber kein Einmahnrecht der Verfassungsurkunde in Preußen; der Landtag hat die Einmahnquellen, nicht aber die einzelnen Einmahnungen zu bewilligen. Die Krone bedarf daher, wenn sie bereits erhobene Stempel und Abgaben zurückzahlen, nicht aber wenn sie auf noch unerhobene verzichten will, der Genehmigung des Landtages.

Dem Schlusse gestalte ich mir, die einschlägliche Stelle meines Commentars mitzutheilen, S. 280:

„Nach der Instruction vom 18. Dezember 1824 kann der König Steuern, Gefälle und Pachtgelder erlassen (§ 9) u. s. w. — Verträge mit Privaten zu deren Vortheil aufheben oder abändern (§ 19), Kassen- und Rechnungsbücher niederlegen (§ 30).“

Die Allerhöchsten Anordnungen dieser Art heißen justifizierende Cabinetsordres. Es ist fraglich, ob und in welchem Umfange dieselben heute noch statthaft sind und wie weit sie noch wirksam sind.

Man muß unterscheiden a. zwischen Staats-Einnahmen und Ausgaben, b. zwischen dem Verhältnisse der Staatsregierung zum Landtage und zu Dritten.

In a. Der Landtag hat kein Einmahnrecht, daher kann der König auch heute noch Forderungen des Staates aus Verträgen, Pflichtschulden, Handlungen oder Unterlassungen seiner Beamten, Ansprüchen auf erbliche Verlassenschaften gültig niederlegen, Steuern und Gerichtssteuern im Gebenwege lassen ohne vorgängige oder nachträgliche Genehmigung des Landtages. Dagegen kann ohne den Landtag keine Ausgabe gültig geleistet werden, daher bedarf jede im Etat nicht vorgesehene Ausgabe, auch wenn sie durch Cab. Ordre justifizirt ist, der Genehmigung des Landtages.

Ich darf wohl annehmen, daß die hochverehrte Re-

daß die vorstehende Erweiterung in die Spalten der „Magdeburger Zeitung“ aufnimmt.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Dr. Adolf Knüt, Königl. Ober-Vergrath.

Darüber bemerkt die „Magdeburger Zeitung“:  
Der berühmte Anzeiger des Anstößigen Commentar zur Verfassung von 1850 ist natürlich der Herr Verfasser selbst. Haben wir also einmal auf seine Autorität berufen, so müssen wir auch seine jetzt vorliegenden Erklärungen als Richtschnur für unsere Ansehungen gelten lassen und zugeben, daß der § 9 der Instruction für die Ober-Rechnungskammer vom 18. Dezember 1824 (v. Kamptz, Kam. IX S. 2) „in dem Sinne, daß die Krone die Erlasse an Steuern u. s. w. dürfen nur auf Unsere besondere Genehmigung stattfinden“

seine heute durch ein entgegenstehendes Gesetz nicht aufgehoben ist, zumal das im Abgeordnetenhaus mehrfach in Anregung gebrachte Gesetz (über die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates) bis heute nicht zustande gekommen ist. Unzulässig bleibt aber dabei doch die Bemerkung: „Keine Verfassungsbestimmung entzieht der Krone das Recht zum Erlasse verordneter Stempel und Steuern“, während doch der Artikel 101 der Verfassung ausdrücklich sagt: „Vorbezogenen in Betreff der Steuern können nicht eingeführt werden“ und ferner „jede Vorbeziehung wird abgelehnt.“ Ob neben dem Worte „jede“ noch Platz bleibt für die subtile Unterscheidung zwischen Steuererlassen a priori und a posteriori bleibt für immer zweifelhaft, weil in beiden Fällen die Benachtheiligung der nicht Vorbezogenen dieselbe bleibt. Jede Untertheilung kann man sich nur so darstellen, daß der Landesherren nicht sagt: „den N. N. sollen keine Steuern erlassen bleiben“, daß er aber befehlen kann: „den N. N. sollen diese bestimmten Stempel erlassen werden.“ Der erstere Anspruch würde der a priori sein, der andere der a posteriori, allein in einem Verfassungsstaate ist zwischen beiden ein Unterschied nicht anzuerkennen. Man wird sich also dem Herrn Knüt gegenüber damit beruhigen müssen, daß das Recht der Krone, Steuern zu erlassen, wenigstens nach einer Richtung hin beschränkt ist. Das Recht der obersten Verwaltungsbehörden zur Niederschlagung von Abgaben und Gefällen war schon früherer Zeit abhängig gemacht von dem Vorhandensein einer gesetzlichen Vorschrift und von der, erwiesenen Unvermögenheit des betreffenden Steuerpflichtigen. Dies soll nach dem Verle des Rechnungsrathe's G. Herrschig (Berlin Carl v. Hynow) S. 81 in einer Allerhöchsten Cabinets-ordre vom 29. Mai 1826 ausgesprochen sein. Daß der Landtag ein Recht hätte, einen niederschlagenen Stempel einzuziehen, haben wir niemals behauptet, es kann ihm aber nicht das Recht verweigert werden, darauf hinzuweisen, daß im vorliegenden Falle eine Bedürftigkeit des Steuerzahlers nicht vorliegt.

Man schreibt uns aus Berlin: Die Dringlichkeit einer Neuordnung der Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst ist bei uns längst erkannt, und schon seit längerer Zeit beschäftigt man sich auch an maßgebender Stelle mit diesem, weite Kreise interessirenden Gegenstande. Wie wir hören sieht eine Aenderung dieser zwei Zwecken, einer bürgerlichen und einem militärischen, dienenden Einrichtung in naher Aussicht, worauf auch die Worte des Kaisers hindeuten, welche er am verflochtenen Donnerstage in der Konferenz zur Beratung über vorzunehmende Aenderungen im höheren Schulwesen, über die Berechtigung für den einjährigen Verdienst gesprochen hat. Der Umstand, daß die Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes zwei Zwecken zu dienen hat, macht die Beantwortung der Frage, wie den bestehenden Uebelständen abzuhelfen ist, zu einer schwierigen. Die bisherigen Bestimmungen, welche zum Eintritt als Einjährig-Freiwilliger berechtigen, sind als nicht ausreichend erkannt, um noch heute den bürgerlichen Zweck des Instituts zu erfüllen. Auf der einen Seite sind die für den einjährig-freiwilligen Dienst geforderten Kenntnisse zu gering, um nach einem landläufigen Ausdruck, hundert Leute zu machen, auf der andern zu groß für den Durchschnitte der Volksgesamtheit. Man hält dieselben nicht als ausreichend für die höheren Stellen im Staate. u. s. w. Dienst und ebensowenig als notwendig für die mittleren Volksschichten und hat erkannt, daß man durch sie in vielen Fällen eine gefährliche Halbbildung droht. Immer größer wird der Mangel, den unsere höheren Schulen mit den die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu tragen haben, immer ausgeprägter der Mangel an „Preßen“ zur

Einjährig-Freiwilligen. Erwiesen ist, daß der große Mangel derjenigen, die nur die Kenntnisse haben — etwa 6/7 unserer Einjährig-Freiwilligen — keine Weiterbildung kennt. Hieraus resultirt eine große Ungerechtigkeit gegenüber Jenen, welche aus irgend welchen häuslichen oder anderen Rücksichten die Schulen früher — vielleicht schon in der Tertia — verlassen und dem Staat zwei Jahre länger als Soldat dienen müssen. Auch vom militärischen Standpunkt ist die Unzulänglichkeit der jetzigen Bestimmungen gerade jetzt voll anerkannt, wo bei Vermehrung der Cadres ein so fühlbarer Mangel an Berufsoffizieren eintritt und man bestrebt ist, die Lücken durch Reserveoffiziere zu ergänzen, also einen vermehrten Nacherlass dieser zu schaffen. Die nur mit den erforderlichen Kenntnissen für den einjährig-freiwilligen Dienst ausgerüsteten Leute bieten zur Zeit keine Gewähr dafür, daß sie die Stelle eines Offiziers auszufüllen und sich mit der Armeefortbildung im Stande sind. Aus diesen in Kürze entwickelten Gründen liegt es in der Absicht, die Bedingungen für die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Dienst dergestalt zu verändern, daß die Berechtigung zu demselben bei den ein Gymnasium oder eine Realschule besuchenden jungen Leuten erst mit der Abschlußung der betreffenden Lehranstalt erteilt wird, während die Schüler der Bürgerhäuser nach Abschlußung ihres sechsährigen Cursums erst nach einem bestimmten Examen abzulassen hätten. Man hofft, daß sich diese projectirte Neuordnung, der sich selbstverständlich noch Einzelbestimmungen anfügen müßten, den Reformen, welche die zur Zeit tagende Konferenz vorzuschlagen wird, anpassen und einfügen lassen wird, um so ein Institut zu schaffen, welches mehr dem Volke mehr zum Segen gereichen wird, als das bestehende.

### Neuordnung des Berechtigungswesens für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Berlin, 8. Dez.

Man schreibt uns aus Berlin: Die Dringlichkeit einer Neuordnung der Bestimmungen über den einjährig-freiwilligen Dienst ist bei uns längst erkannt, und schon seit längerer Zeit beschäftigt man sich auch an maßgebender Stelle mit diesem, weite Kreise interessirenden Gegenstande. Wie wir hören sieht eine Aenderung dieser zwei Zwecken, einer bürgerlichen und einem militärischen, dienenden Einrichtung in naher Aussicht, worauf auch die Worte des Kaisers hindeuten, welche er am verflochtenen Donnerstage in der Konferenz zur Beratung über vorzunehmende Aenderungen im höheren Schulwesen, über die Berechtigung für den einjährigen Verdienst gesprochen hat. Der Umstand, daß die Einrichtung des einjährig-freiwilligen Dienstes zwei Zwecken zu dienen hat, macht die Beantwortung der Frage, wie den bestehenden Uebelständen abzuhelfen ist, zu einer schwierigen. Die bisherigen Bestimmungen, welche zum Eintritt als Einjährig-Freiwilliger berechtigen, sind als nicht ausreichend erkannt, um noch heute den bürgerlichen Zweck des Instituts zu erfüllen. Auf der einen Seite sind die für den einjährig-freiwilligen Dienst geforderten Kenntnisse zu gering, um nach einem landläufigen Ausdruck, hundert Leute zu machen, auf der andern zu groß für den Durchschnitte der Volksgesamtheit. Man hält dieselben nicht als ausreichend für die höheren Stellen im Staate. u. s. w. Dienst und ebensowenig als notwendig für die mittleren Volksschichten und hat erkannt, daß man durch sie in vielen Fällen eine gefährliche Halbbildung droht. Immer größer wird der Mangel, den unsere höheren Schulen mit den die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu tragen haben, immer ausgeprägter der Mangel an „Preßen“ zur

Intentionsbrevets für die künftige weite Corpuss für die Jahre 1891 und 1892.

Reclamen vor dem Tagesalender, die drei wöchentlichen Zeitzeits, oder deren Nummer 60 Nr. 74.

### Deutsches Reich.

aus Diplomatentreuen. Man schreibt uns aus Berlin. Heute Montag ist der russische Botschafter beim kaiserlichen Hofe mit seiner Gemahlin, der Gräfin Schwalow, und in Begleitung des Botschaftssekretärs, Herrn von Bacherach, einer Einladung der verwitweten Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz folgend, nach Remplin. Die Kette, welche schon am Sonnabend, dem Namenstag der Großherzogin erfolgen sollte, wurde wegen der Anwesenheit des Großfürsten Alexius bis heute aufgeschoben. — Zur hiesigen griechischen Gesandtschaft ist als erster Sekretär Herr Metozas von der Gesandtschaft in Konstantinopel versetzt worden. Herr Metozas fungirte bis zum Eintreffen des neuernannten Gesandten, Herrn Rhangab, als Geschäftsträger. An die Stelle des Herrn Metozas tritt in Konstantinopel Herr Manos, welcher auch in Berlin eine bekannte Persönlichkeit ist, da er in Abwesenheit des früheren Gesandten, Herrn Vlachos, die Geschäfte der griechischen Gesandtschaft leitete. — Wie wir aus diplomatischen Kreisen hören, hat Frankreich in Luxemburg einen Ministerresidenten ernannt.

Man schreibt uns aus Berlin. Die Ausstaffung der neuen Räumlichkeiten der hiesigen serbisch-ungarischen Gesandtschaft ist nunmehr, wie wir vernehmen, vollendet worden. Dieselbe zeichnet sich durch ihren orientalischen Charakter, bei der die serbischen Nationalfarben geschmackvoll Verwendung gefunden haben, aus. Anlässlich der Einweihung der neuen Räumlichkeiten, fand gestern in denselben beim serbischen Geschäftsträger, Herr Paulowitsch, der erste Empfang statt, zu welchem Mitglieder des diplomatischen Corps, des Gardeoffizierskorps und mehrere Vertreter der hiesigen Fremdenkolonien erschienen waren.

Militärisches. Man schreibt uns aus Berlin. Wie in unterrichteten Kreisen bekannt, soll der Generalleutnant von Krofzig, Chef des Militär-Ministerrats in Hannover, zum General Inspekteur der Kavallerie ernannt worden sein. Seit dem Ableben des Prinzen Friedrich Carl im Sommer 1885, welcher Jahre hindurch diese Stellung inne hatte, ist dieselbe unbelegt geblieben. General v. Krofzig gilt in hiesiger Weise allgemein als ein hervorragender Reiterführer und praktischer Kenner kavalleristischer Dienste, welche Eigenschaften er wiederholt als Führer von Kavallerie-Divisionen gelegentlich der Herbstmanöver, sowie als Chef des Militär-Ministerrats in Hannover bezeugt hat. General v. Krofzig ist Generalleutnant seit dem 18. September 1888.

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Dem Vernehmen nach wird der General Graf von Zepplin sich in den Ruhestand zurückziehen, da im Württembergischen (13) Armee-Korps keine Division für ihn vakant ist, und er in Preußen eine solche nicht erhalten soll. Graf Zepplin befehligte bis vor Kurzem die 30. Kavallerie-Brigade in Saargau, war vordem württembergischer Militärbevollmächtigter in Berlin, wo er eine bekannte und beliebte Persönlichkeit gewesen und hat sich

wegen eines bei Ausbruch des Krieges 1870/71 ausbleibenden, gerühmlich für seinen Heldenmuthsbrüder einen Namen gemacht.

**Reichshaushalts-Etat.** Die „Post“ schreibt: Aus je neulich vorgelegenen Haushaltsentwürfen werden seitens der Presse sehr häufig Schelte auf kommende Wirtschaftsvorgänge gezogen und daraufhin gelangen mehr oder weniger bestimmt lautende Beschlüsse in die Deputationskammern, so nämlich wieder hinsichtlich eines zu erwartenden Nachtragsetats zum Reichshaushalets, wobei sogar die Summe der Forderung genau angegeben war. Wenn auch nicht in Abrede gestellt werden soll, daß Entwürfen dieser Art Natursünden haben können, so sind wir auf Grund sicherer Angaben in den Stand gesetzt mitzutheilen, daß es bei den bisherigen Vorfällen des Militärstats kein Erwenden haben wird und keine nachträgliche Forderung zu erwarten ist.

**Zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung.** Man schreibt uns aus Berlin: Eine prinzipiell interessante Frage betrifft des Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes, was handelt sich darum, ob die Vertreter europäischer Mächte in Deutschland verpflichtet sind, ihr deutsches Dienstpersonal sowie die sonstigen Angehörigen deutscher Nationalität zur Alters- und Invaliditätsversicherung anzunehmen. Wie wir hören, nehmen mehrere Vertreter des Auslands an, daß ihnen wegen ihrer Exterritorialität eine solche Verpflichtung nicht obliegt.

**Wirtschaftliches.** Man schreibt uns aus Potsdam: Nachdem im Frühjahr d. J. die Glanzarbeiter durch einen allgemeinen Streik Lohnforderungen durchgesetzt hatten, haben die Fabrikanten einen neuen Kontrakt angefertigt, durch welchen die Löhne wieder herabgesetzt werden, und haben allen Arbeitern gefordert, die denselben nicht anerkennen. Angesichts der winterlichen Vorlage und des Umstandes, daß die Streikgeber durch die bereits in diesem Jahre stattgehabte außerordentliche Arbeitseinstellung fast aufgebraucht sind, haben diesmal die Arbeiter in einer unter Theilnahme eines sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten abgehaltenen Versammlung den Beschluß gefaßt, jetzt die Arbeit nicht einzustellen, sondern zu verlangen, eine Verständigung mit den Fabrikanten herbeizuführen.

**Gegen die Aufhebung des Feuertages.** Man schreibt uns aus Hamburg: Die Beschlüsse, durch den Antrag Windthorst auf Aufhebung des Feuertages, die Genehmigung der Mehrheit des Reichstages finden konnte, werden dem hiesigen Hauptverein des Evangelischen Bundes Veranlassung geben, zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen mit einer Petition an den Reichstag zu gehen. Wir hören, daß die Bewegung bereits von den kirchlichen Kreisen auf die politischen übergriffen und dem Reichstags-Vorstand von 1884 gleichfalls eine Kundgebung in die Wege geleitet werden soll, welche sich sehr energisch gegen die Möglichkeit der Wiederkehr der Feiertage vermagt.

**Zur Bürgermeistereiwahl.** Man berichtet uns aus Bamberg, 7. Dezember: Im Senat hat die Wahl der Bürgermeister für das nächste Jahr vor wenigen Tagen stattgefunden. Herr Senator Dr. Beckmann wurde zum ersten Bürgermeister gewählt, während Herr Senator Dr. Peterlen, welcher in diesem Jahre zweiter Bürgermeister war, in dieser Wahl auch für das nächste Jahr verbleiben wird. Die Abweichung von dem Gebrauch, den zweiten Bürgermeister im

folgenden Jahre zum ersten und zum Vizepräsidenten des Senats zu ernennen, ist im Hinblick darauf erfolgt, daß die Würde des ersten Bürgermeisters dem Herrn Dr. Peterlen für das Jahr 1892 vorbehalten werden soll, für dasjenige Jahr, in welchem die Obenlage an den großen Brand zum 50. Male wiederkehren. Es veranlaßt, daß am 30. Geburtstage des Hamburger Brandes besondere Feiern abgehalten werden sollen, die wohl eine Trauer in der Erinnerung an die damaligen Ereignisse, aber zugleich eine Freude über das neue aus der Asche erstandene Hamburg zum Ausdruck bringen werden. Bei dieser Gelegenheit will man die höchste feierliche Präsentation gern in den Händen des verdientvollsten ältesten Mitgliedes des Senats, Herrn Bürgermeisters Dr. Peterlen, wissen, der mit Ablauf seines Amtsjahres alsdann in den wohlverdienten Ruhestand treten dürfte.

**Schlachtflecken mit Revolverknauern.** Man schreibt uns aus Wilhelmshaven: In den letzten Nächten wurde auf der Jade umhert der Uferpartie in den alten Hafen vom Tender „Galy“ aus ein Schlachtflecken mit Revolverknauern abgehalten. Das Schußfeld wurde hierbei mittelst elektrischen Scheinwerfers taghell erleuchtet. Das Schlachtflecken bildet den Abschluß der Schießübung, zu welcher Revolverknauer aus Kiel und Wilhelmshaven an Bord des Artillerie-Schulschiffes „Mars“ kommandirt sind. Gleichzeitig erreichen hiermit die diesjährigen Schießübungen auf der Jade ihr Ende.

### Ausland.

**Zur Lage in Oesterreich.** Ein gelegentlicher Korrespondent schreibt uns aus Wien: Wie bereits mitgeteilt wurde, sind alle Gerichte über eine Erschütterung des Ministeriums Laaffe aus der Luft gegriffen. Zu einer Krisis liegt in der That auch gar keine Veranlassung vor. Das Ministerium verfügt nach wie vor über eine feste Majorität, die durch die Schwierigkeiten, die sich bei den Ausgleichsverhandlungen in Böhmen ergaben, in keiner Weise alterirt wird. Wahr ist es, daß die Abgeordneten in Böhmen immer mehr an Boden verlieren, und daß allerdings Jungtschechen an ihren Platz treten. Das wird auch bei den neuen Wahlen für den Reichsrath die im Jahre 1891 stattfinden, der Fall sein. Die Jungtschechen werden im nächsten Jahre 25 bis 30 Mann stark in den Reichsrath einziehen. Wer aus dieser Annahme, die noch vielfachen Schwankungen unterliegen kann, den Sturz des Ministeriums Laaffe voraussetzen wollte, der würde sich irren. Das Ministerium Laaffe wird die Wahlen zu leisten haben, ein Umstand, der nicht zu unterschätzen ist. Wenn die Vertreter der Regierung auf dem Posten sind, so sind die 25 oppositionellen Jungtschechen mit flechtigen Vorgehen nicht geladen, daß die gegenwärtige Regierung nach den Wahlen noch kräftiger dastehet, als jetzt vor den

Wahlen. Die Deutschen in Böhmen werden alle ihre bisherigen Mandate behaupten und auch das viel umstrittene Mandat des Abgeordneten Heintzsch, der nicht mehr kandidiren wird, mit Flechtigkeit und ohne Kampf zurückerobern. Schwieriger dürfte es den Deutschen werden, das Mandat, welches Fürst Adolf Schwarzenberg inne hatte, und um welches sich nunmehr dessen ältester Prinz bewerben wird, zu erringen. Von den Mandaten der Jungtschechen dürfte manches zu retten sein, wenn die dazu heranziehenden Faktoren richtig eingreifen. In den Vororten Wiens, sowie in Niederösterreich überhaupt ist für die Regierung ein günstiger Boden. Dort braucht das Ministerium nur den entsprechenden Einfluß zu nehmen, und die sicheren Wahlsiege der Jungtschechen sind nett gemacht. Das hier Gesagte könnte noch etwas weiter ausgeführt werden; allein die Andeutungen mögen genügen, daß das Ministerium Laaffe eine parlamentarische Gefahr wohl nicht zu fürchten hat. Laaffe hat unter den Abgeordneten viele Freunde, seine Deamten mögen in erster Reihe dabei sorgen, daß ihm diese Freunde bei den Neuwahlen erhalten bleiben. Uebrigens werden selbst die Jungtschechen in wohlverstandener Selbsthaltungstrenne den Oeften Laaffe in vielen Fällen unterstützen.

**Kriegengerichte.** Aus Rom wird uns geschrieben: In den letzten Tagen tauchen Gerichte von einer partiellen Kabinetskrisis mit großer Bestimmtheit in parlamentarischen Kreisen auf. Man spricht von Fianals, des Arbeitsministers Demission, die jedoch, wie ich anzunehmen Grund habe, noch nicht aktuell ist. Ein Gegenstück dieser Fianal und dem Schatz- und Finanzminister Giolitti ist allerdings offenkundig. Im September schrieb Giolitti, welcher zugleich Sekretär des Ministeriums ist, mit Zustimmung seiner Kollegen ein Berathungsprotokoll die Erklärung nieder, daß er, der Schatzminister, der Kammer kein Budget überreichen werde, dessen Höhe die des laufenden Etats übersteige. Jetzt man soll sich Fianal weigern, innerlich jenen Grenzen zu bleiben und Erparnisse einzuführen, sondern soll sogar eine nicht unbeträchtliche Vermehrung des Fonds für Steuern, Eisenbahnen und andere Bauten verlangen. In Folge dessen ist die Situation mindestens gespannt. Da jedoch kaum anzunehmen ist, daß Giolitti irgend welche, innerlich störende Kabinetsveränderung vor einer für die Klärung der Lage überhaupt unerlässlichen Fühlungsnahme mit der neuen Kammer wird durchzuführen wollen, so ist die Aufrechterhaltung des status quo für die allerhöchste Zeit wünschentlich. Sollte jedoch die Eventualität eines Austritts Fianals sich verwirklichen, so würde Giolitti aus als das Ministerium der öffentlichen Arbeiten nicht behaltend, sondern auch das Finanzministerium, welches seit Selimit Dudas Rücktritt vom Schatzminister Giolitti mitverwaltet wird, sowie das Handels- und Arbeitsministerium, das in Wicels Händen liegt, nur bestehen. Die Finanzverwaltung würde dann wahrscheinlich Grimaldi, das Arbeitsministerium der benachteiligten früher als Unterrichtsminister angehörnde Ellen erhalten, an Fianals Stelle würde ein Deputirter — man

### Zu den Preußen.

Eine loskringliche Vorgeschichte von Jacob Negernv. Viele gefühlschwundigen Leute sitzen und sitzen, und vergehen das Arbeiten. Es sind bedauerndwerthe Menschen.

Im Grunde genommen ist auch der Etienne recht zu bedauern. Er legt die Hände nicht in den Schooß, er tanzt nun schon zum Vierter der Umstehenden den achten Rundtanz. Aber auch er wartet auf ein Ereigniß, das mit einem Schlage alles ändern soll, vor allen Dingen verhalten soll, daß er vor der Catherine knien soll.

Mais, sans doute, man macht Gelpaffen, aber vor e nem Frauenknie knien, das ist kein Gelpaff mehr, das ist Ernst. That nur ein Valken von Pfadend herunterfallen oder thät nur einen der Schlag rühren, es w'ir mir alles egal Hol mich der Sackel, ja, wenn eine da wäre, dann wäre es mir alles recht und gut.

Ja, das ist! Etienne dachte erst unbenutzt an das Suschen; jetzt, wo er den Knick herbeirief, tauchte das Bild des Mädchens an dem Nebel, von hellen Sonnenstrahlen umleuchtet, hervor. Der Hofbude athmete tief und begehrt auf, ihn war, als müßte er das Kissen in tausend Felsen zerreiben und die Federn über die Köpfe aller Büben und Mädchen streuen und rufen: „Wah, ich bin der Etienne von St. Charles, der wilde und aus der Kirche verbannte Etienne, aber, wenns drauf ankommt, dann kann ich mir nicht liegen. Der Kopf geht mir durch-einander, und doch sitz ich da drinnen so hell, so hell! Es giebt mir ein Mädel auf der ganzen Welt, das ich von Herzen gern, ewig und immer gern habe, und das ist...“

Etienne war grade im Tanze an der offenstehenden und nach der Küche stehenden Thür angekommen, im Begriffe, das Kissen dem ersten Bekten an den Kopf zu werfen und zu schreien: „Kriecht mir all miteinander den Sackel hinanz, ich bin die Dreifaltigkeit müd, ich lauf heim, heim auf unsern Hof.“

Im Gottes- und aller Heiligen Willen, was ist denn das? In der offenen Thür stand leibhaftig das Suschen, angethan mit seinem Werlagskleid, das wellige Haar unbedeckt, und schaute mit den dunklen Augen ernst und taunrig drein. Ja, das war kein Spaf, das war Fleisch und Bein, das willkliche, wahrhaftige Suschen.

Etienne stand still und schaute das Mädchen mit einem Blick des Staunens an. Ja, Suschen, Preußenkind, schreie er laut, wirbelte das Ha, Suschen, dreimal um den Kopf

herum und warf es mit einem wilden Jauchzer, der die Wände erzittern machte, vor die Füße des armen Mädchens. Die Büben lachten laut auf, die Mädchen hielten die Hände vor die Augen, voll Bedauerns, daß so ein schöner Bub einmal und mit einem Schlag „übergeschnappt“ sei. Etienne ranf auf das Kissen, griff die Hände des Mädchens, daß er mit doppelter Manneskraft zu sich herabzog und küßte es auf Augen, Stirn und Mund. Bei dieser Bewegung, während derer die Catherine mit wildem Aufschrei „Etienne, Etienne!“ gerufen und dann freudig in das Adenszimmer getauert war, um dort schluchzend auf einem Stuhl zusammenzusinken, kam das Suschen zu sich.

Etienne, um Gott, schreie, laß mich los, laßt mich ich mit einem Wort lassen lassen!

Ich dich loslassen! Sag, was du willst! Mein bist du und bleibst du! Peter, einen Balzer für 20 Franken! Das ist mein Braut und mein zünftlich Frau auf dem Hof, so wahr und heilig ist der Etienne von St. Charles!

Der Spielmann schmäuzelte vernünftig und suchte die Clarinette mit dem Munde an.

Etienne hatte das zitternde Mädchen seit umfaßt und tauchte mit ihm in Kreise herum, hell aufschauend.

Dem Suschen drohten die Sinne zu schwinden, willenlos überließ es sich dem wilden Wurzeln bei dem einen Gedanken, daß ein Widerstand nutzlos sei. Nun der Tanz zu Ende war und die Haltung der Büben eine drohende zu werden anfing voll nachträglicher Entschuldig darüber, daß der Resistenz ungebührlich und einem hergelaufenen Mädel zuliebe unterbrochen worden sei, da athmete das Suschen schwer auf und schwarte zu den Augen des Büben empor:

Etienne, ich lauf jetzt auf den Hof und du gehst auf der Stelle mit mir.

In des Mädchens Augen und kurzen Worten lag eine solche Betrübnis und Entschlossenheit, daß der Bübe erst zusammenschraf. Dann aber jubelte er laut auf: Ja, gewiß geh ich mit dir, sie sellens alle hier hören, daß du mein bist und keine andere, ich geh, wohin du mich führst und wenn es bis ans End der Welt gehen soll. Ich hab Bon soir, all Gelpaffen und die Vorsageri grad so laut.

Das Suschen hatte sich schon lösgemacht und war hinausgeritt. Dem nachgehenden Büben schickte man Sport- und Drohworte nach, oder erst dann, als er aus der Gehörweite gekommen war.

Dranzu vor dem Hause ergriff er beide Hände des schwer aufsteigenden Suschens, die ihm widerstandslos ge-

lassen wurden: Nur einen Moment verweigert mich, ich lauf geschwind in die Kammer und verlausch die fremden Kletter mit den melnen.

Suschen blieb vor dem Hause stehen und schaute trübsinnigen Anges nach den Sternen. Drinnen irrten wieder die Clarinette und in dem Zimmer nebenan schlüpfte wild vor Scham und Schmerz ein verdammt und gedemüthigtes Hofmädchen, die Catherine Bamont.

Das Suschen aber presste die Hände auf das stürmisch pochende Herz und küßte ein Gebet.

Dem Hofbuden gingen bei dem Umfassen tausend wüde Gedanken durch den Kopf, Gedanken von unerklärlicher Wagnigkeit und der berauschendsten Freude. Aber die Freude über die unerwartete Begegnung mit der Geliebten befiel die Oberhand: Ganz egal, was sie hergestift hat. Im schlimmsten Falle brennt unser Hof und der ist gut ver-dichtet. Macht nichts, macht nichts! Wie vom Himmel gerufen, ist mir das Mädel jeplommer gekommen; unterwegs wird ein offenes Wort geredt und hernach können sich meinewegen alle Welt, mein Vater und meine Mutter dazu, auf die Köpfe stellen. Macht nichts, ich geh mit mehr zu-rück, sie können reden und thun, was sie wollen. Ich bin die Gelpaffen satt! Der Bübe ging hinaus, ungehoben und ohne sich von irgend einem Menschen in dem Hofgetz-hause zu verabschieden.

So, Suschen, hier bin ich jeplommer. Gut, ich kann dir mein Freud mit sagen. Jeplommer red mit kein Wort, kein Wort, warum du nach Grenlingen gekommen bist. Ich will davon nichts wissen, gar nichts; ich will mit dir heim gehen, ganz allein, und weiter nichts. Sag, hast du kein Angst, mit mir dem bösen Etienne, dem varrien, in der Nacht zusammen zu gehen?

Nein, Etienne, ich dank nur Gott, daß ich dich gefun-den hab und daß du willig mit freigeht.

Bon, das ist Recht. Es geschieht dir nichts. Aber, Suschen, ich muß es dir nochmal sagen: Ich hab dich mehr lieb, als mein eigen Leben, du bist mein und bleibst mein. Gib mir nur einen rechtshaffenen Kuß, und dann bin ich so willig wie ein Lamm. Ja, thu das. Hier steht uns kein Mensch, und ich red dir in aller Ehre vor und mir, unser Herrgott darf's hören.

Man war bei diesem kurzen Geplätz schon an den letzten Häusern des Dorfes, die im tiefsten Dunkel bala-gangen.

Etienne umfaßte das schweigende Mädchen und beugte sich zu ihm hinan.

(Fortsetzung folgt.)



Gegründet  
1859.

# J. LEWIN

Gegründet  
1859.

4. Markt 4.

Halle a. S.

4. Markt 4.

Mein die-jähriger grosser

## Weihnachtsausverkauf

welcher ununterbrochen bis zum 24. Dezember fortanerd, ist in allen Räumen meines Geschäftshauses eröffnet. Ich habe in Folge dessen, wie alljährlich, die mannigfaltigsten Artikel den einzelnen Abtheilungen hinzugefügt, welche sich, wie eine grosse Anzahl der verschiedensten Waarengattungen, die von mir für den Weihnachts-Ausverkauf zurückgestellt und im Preise bedeutend reducirt worden sind, ganz besonders zu

### Fest - Geschenken

eignen. Einige dieser ausserordentlich preiswerthen und vortheilhaften Genres sind:

<b>Weihnachts-Kleid</b> aus prima Warp oder Halbama in grossen Sortimenten, Mark 2,25 und 2,50.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus Tuchstoff, in grossen Farbensortimenten, Mark 3,75.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus carrirtem Plaidstoff letzte Neuheit, Mark 5.-.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus 8/4 reinwollenem Lama, grösste Auswahl, Mark 6,75 7,50, 9.-.
<b>Weihnachts-Kleid</b> aus prima Winter-Beige, in jeder Farbe vorrätig, Mark 4,50.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus Cachemir, schwarz und farbig, Mark 4,50 bis 12.-.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus reinwoll. Jaquard, Croisé u. Foulé prima Qualität, Mark 6,50 7,50 bis 12.-.	<b>Weihnachts-Kleid</b> aus farbigem Woll-Mousseline nur hochapparte Dessins, Mark 7,50.
<b>Jacket</b> aus Astrachan, halb- und ganzanliegend, Mark 4,50 7,50 bis 15.-.	<b>Jacket</b> aus prima Eskimo, marine und schwarz, Mark 7,50 10.- bis 15.-.	<b>Jacket</b> aus prima Eskimo, Weste und Aermel bestickt, Mark 12.-, 15.-, 18.-.	<b>Abend-Mantel</b> mit Satin- und Atlas-Steppfutter, Mark 8, 9,50, 12 bis 24.-.
<b>Paletot</b> aus prima Double mit Astrachan- u. Krimmergarinung, Mark 9,50.	<b>Paletot</b> aus bestem woll. Fantasiestoff mit Astrachan- oder Biberkragen, Mark 15.- bis 24.-.	<b>Dolman und Visite</b> aus prima Seidenplüsch mit seidene Steppfutter.	<b>Kragenmantel</b> aus prima Eskimo oder Double mit reicher Pelz- oder Federgarinung Mark 15.-, 18.- bis 25.-.
<b>Unterrock</b> aus Barchent, Flanell oder Filzstoff Mark 1.-, 1,50, 2.- bis 5.-.	<b>Unterrock</b> aus Moirée, Woll-Satin oder Seide Mark 5.- bis 20.-.	<b>Morgenrock</b> - Modelle - Saison-Neuheiten bedeutend unter Herstellungspreis.	<b>Tricot-Taille</b> vorzüglicher Sitz, nur reine Wolle, Mark 2,50 3.- bis 9.-.
<b>Tricotkleidchen</b> in allen Grössen und in den verschied. Ausführungen Mark 1,50, 1,75, 2,50 bis 10.-.	<b>Schnitkerkragen</b> in allen Stoffarten und Grössen Mark 0,75, 1.-, 1,50 bis 4.-.	<b>Damen-Capotte</b> aus seidener Chenille, Mark 2,50 2,75, 3.-.	<b>Damen-Capotte</b> in den neuesten Façons, in allen modernen Farben Mark 1.-, 1,25, 1,50.
<b>Reisedecke</b> in unbefroffener Auswahl Mark 5,50 bis 28.-.	<b>Schlafdecke</b> in allen Farben und Qualitäten Mark 3.- bis 12.-.	<b>Tischdecke</b> Fantasiegewebe mit Schnur und Quaste Mk. 1,50, 2.- bis 12.-.	<b>Tischdecke</b> in Pflüch, Rips und Crepe Mark 4,50, 6.-, 12.- bis 25.-.
<b>Carrirtes Bettzeug</b> grosse Musterauswahl, Qualität II Meter 28 und 30 Pfg.	<sup>6</sup> / <sub>4</sub> breites carrirtes Bettzeug grosse Musterauswahl, Qualität I, Meter 40, 50 und 58 Pfg.	<sup>6</sup> / <sub>4</sub> breit. reinleines Bettzeug grosse Musterauswahl Meter 55 und 58 Pfg.	<sup>6</sup> / <sub>4</sub> breites Damast-Bettzeug grosse Musterauswahl Meter 55 und 58 Pfg.
<b>Reinleines Kaffee- und Thegedeck</b> mit 6 Servietten Mark 2,75, 3,50 bis 9.-.	<b>Weisse oder bunte Bettdecke</b> in Waffel oder Tricotgewebe per Stück 1,50, 2.- bis 4.-.	<b>Weisse oder bunte Taschentücher</b> Reinleines p. Dtzd M. 1,75, 2,25, 3.- bis 8,50.	<b>Damast- und Drell- Hand- und Tischtücher</b> in allen Qualitäten und Preislagen.
<b>Oberhemd</b> aus prima Hemdentuch mit leinemem Einsatz Mark 2,25, 3.-, 4.- bis 5,50.	<b>Herren-Hemd</b> aus Hausleinen, Barchent und Dowlas, beste Näharbeit Mark 1,25, 1,50, 2.- bis 2,75.	<b>Reinleines- und Hemdentuch</b> Damenhemd m. Handstück, b. Näharbeit Mark 2,50, 2,75, 3.- bis 5.-.	<b>Damen-Hemd</b> aus Hausleinen Barchent und Dowlas, beste Näharbeit Mark 1,25, 1,50, 2.-.
<b>Hauschürze</b> aus doppelfäd. baumwoll. Gingham, extra weit, mit 2 Taschen 75 Pfg.	<b>Hauschürze</b> aus leinemem Gingham, extra weit 85 Pfg.	<b>Hauschürze</b> aus doppelfäd. baumwoll. Gingham, extra weit, mit Trägern 140 Pfg.	<b>Damen-Hemd</b> Blaubruckte Hauschürze extra weit 48 Pfg.

**Grösste Auswahl in seid. Herren- u. Damen-Cachenez u. seid. Taschentüchern.**

Grösste Auswahl in Ball- und Concert-Tüchern und seidene Chenille-Echarpes.

**Damen- und Herren-Handschuhe** in Glacé, Tricot, Wild- und Waschleder, sowie **Dänische Damen-Handschuhe** zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

**Regenschirme** für Damen u. Herren, nur pr. Qualitäten in hocheleganter Ausstattung zu den niedrigsten Preisen.

Verlag und Druck von R. Richter in Halle.

Expedition des Halle'schen Telegraphen: Große Reichardtstr. 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.

! Hierzu 2 Beilagen